

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KT-L-1053/29/53-2024/37247

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
 Juni 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste (AfD)

Drs.-Nr.: 7/16531

**Thema: Subventionen pro Eintrittskarte bzw. förderungsbereinigter
Preis pro Karte an sächsischen Kultureinrichtungen in den
Jahren 2021–2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage auf Drs. 7/16267 macht die Staatsregierung Angaben darüber, in welcher Höhe Eintrittskarten an den Sächsischen Staatstheatern in den vergangenen zehn Jahren vonseiten des Freistaates Sachsen „subventioniert“ wurden bzw. wie sich der förderungsbereinigte Preis pro Eintrittskarte dargestellt hätte.

Die vorliegende Kleine Anfrage bezieht sich hingegen auf die Theater Plauen-Zwickau gGmbH, den Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e. V., die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH, die Erzgebirgische Theater- und Orchester GmbH, die Leipziger Symphonieorchester gGmbH, die Deutsche Bläserakademie GmbH, die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH, die Städtische Theater Chemnitz gGmbH, den Projekttheater Dresden e. V., das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen, die Schaubühne Lindenfels gAG sowie das Festspielhaus Hellerau.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage: Was ist der Staatsregierung über die (staatlichen) Subventionen pro Eintrittskarte bzw. den förderungsbereinigten Preis pro Eintrittskarte an den übrigen in der Vorbemerkung genannten Theatern bzw. Häusern bekannt, welche aus Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert werden? (Bitte einzeln und für die vergangenen drei Jahre aufschlüsseln.)

Die in der Vorbemerkung genannten Theater befinden sich nicht in der Trägerschaft des Freistaates Sachsen sondern in kommunaler bzw. privater Trägerschaft.



Besucheradresse:
Staatsministerin für
Kultur und Tourismus
St. Petersburger Straße 2
01069 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 7)

www.smk.t.sachsen.de

Informationen zum Datenschutz sowie zum Empfang elektronisch signierter und verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf unserer Website.

Der Staatsregierung liegen zur Frage für das Theater Plauen-Zwickau, die Mittelsächsische Theater und Philharmonie, das Erzgebirgische Theater und Orchester, das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau, die Städtischen Theater Chemnitz und das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen über die jährliche Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins zum Teil Kenntnisse für die Spielzeiten 2020/21 und 2021/2022 vor. Die Theaterstatistik ist über der Webseite des Deutschen Bühnenvereins öffentlich abrufbar: <https://www.buehnenverein.de/de/publikationen-und-statistiken/statistiken/theaterstatistik.html> (letzter Aufruf: 4. Juni 2024; vgl. jeweils Tabelle 8).

Darüberhinausgehende Informationen im Sinne der Fragestellung liegen zu den in der Vorbemerkung genannten Theatern und Häusern nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch